

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Christoph Gensch (CDU)

Personalstärke Polizeiinspektion Zweibrücken und Polizeidirektion Pirmasens

Seit Anfang Mai 2017 kann das Polizeipräsidium Westpfalz auf 86 neue Polizeibeamte zurückgreifen. Laut Presseberichten stehen 62 „Neue“ künftig den Polizeiinspektionen der Polizeidirektion Kaiserslautern zur Verfügung. 19 Beamtinnen und Beamte wechseln zur Polizeidirektion Pirmasens, vier zur Kriminaldirektion Kaiserslautern und ein Beamter zum Führungsstab beim Polizeipräsidium.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Polizeiinspektionen und Direktionen haben wie viele der neuen Beamten erhalten?
2. Welche Polizeiinspektionen und Polizeidirektionen im Verantwortungsbereich des Polizeipräsidiums Westpfalz haben eine nominelle Verstärkung durch die neuen Beamten im Vergleich zur Personalstärke zum Stichtag 1. Januar 2017 bzw. 1. Januar 2016 (bitte Auflistung in Köpfe und VZÄ) erhalten?
3. Welche Polizeiinspektionen und Polizeidirektionen im Verantwortungsbereich des Polizeipräsidiums Westpfalz haben keine nominelle Verstärkung durch die neuen Beamten im Vergleich zur Personalstärke zum Stichtag 1. Januar 2017 bzw. 1. Januar 2016 erhalten? Wie begründet sich diese Nichtberücksichtigung?
4. Wieso wurden der Polizeidirektion Pirmasens lediglich 19 neue Beamte zugeordnet, der Polizeidirektion Kaiserslautern hingegen 62 Beamte (Antwort bitte mit detaillierter Darstellung der zugrunde liegenden Bedarfsanalyse)?

Dr. Christoph Gensch